

typischen frühen Frauenbildungsstätte — denn auch dort waren Chorgesang und gemeinständische „Offenheit für Bürgers Töchter gegeben“. Die Schulordnung von 1542 beschreibt eine Schule des reformatorisch-humanistischen Zuschnitts: Die Schulordnung ist Teil der Kirchenordnung; sie stammt von dem Hamburger Superintendenten Aepinus und ist Bugenhagens Schulordnung nachgebildet. Solche Schulordnungen blieben in der Regel bis ins späte 18. Jahrhundert hinein gültig. Sie war in drei Klassen gegliedert: eine Rektor-, Kantor- und Infimus-Klasse. In der Regel von Theologen besetzt; dies gilt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Alles in allem erfüllte die Buxtehuder Lateinschule die Funktion einer Partikularschule, d. h. sie war auf das Trivium, vornehmlich auf Grammatik und Anfänge der Rhetorik, beschränkt; eine anspruchsvollere Rhetorik und insbesondere die Dialektik (Philosophie) sowie das Quatrivium (= septem Artes) war weiterführenden voll ausgebauten Schulen vor den Universitätsstudien vorbehalten, etwa den gelehrten Schulen in Bremen und Hamburg, in Lüneburg oder dem Athenaeum in Stade. Die Entwicklung des Buxtehuder Schulwesens bildet auch für das 19. Jahrhundert ein nicht untypisches Profil für kleinere Städte ab: Unter einem Dach finden wir drei Schulformen angesiedelt: eine Bürger- oder Volksschule — sie entwickelte sich aus der „Deutschen Klasse“, der „Infima“ der ehemaligen Lateinschule —, eine Rektoratsschule, spätestens nach 1829 war diese nach der hannoverschen Schulgliederung unter das Niveau eines Progymnasiums gefallen; ab 1853 gesellte sich schließlich eine öffentliche „höhere Töchterschule“ für „Töchter aus gebildeten Ständen“ dazu. Ein Lattenzaun regelte in Buxtehude die notwendige soziale und geschlechtertrennende Selektion. Erst mit der preußischen Zeit, als die „Mittlere Reife“ sich als bestimmendes Maß („Einjähriges“) durchzusetzen begann, avancierte der übriggebliebene Kern der alten Lateinschule zur „höheren Bürgerschule“; von einer vollständigen höheren Schule können wir erst nach einer frühen koedukativen Zusammenlegung mit der höheren Töchterschule im Jahre 1928 sprechen. Ein nicht untypisches Schulgeschichtsbild für die kleineren Städte Norddeutschlands!

In einem Punkt indes markiert Buxtehudes Schulgeschichte eher eine Ausnahme: in der *Entwicklung und Ausgestaltung einer Rechenschule* in Verbindung mit der dritten Lehrerstelle, des Infimus, an der Lateinschule, die die Bedürfnisse der deutschsprachigen Elementarschule zu übernehmen hatte. Soweit nichts Neues. Aber der Zeitpunkt, die Motivationsstruktur und der soziale Rang der Rechenmeister offenbaren in Buxtehude einen besonderen Zuschnitt. Die Zusammenhänge sind von Schindler anhand der Quellen gut herausgearbeitet worden: Auf dem Hintergrund von sozialen Unruhen hatte Anfang des 16. Jahrhunderts ein bürgerlicher Ausschuß die Kontrolle über die Rechnungsführung des Rates erlangt. Rechnen erhält politische Bedeutung. Das macht das frühe Datum für die öffentliche Einstellung eines Schreib- und Rechenmeisters in der norddeutschen Stadt dieses Zuschnitts verständlich: Nach dem Stadtreiß von 1606 hatte der Rat einen Lehrer einzustellen, „welcher in der Rechenkunst erfahren“ war. Und in der Tat — die Ahnenreihe der Modisten und Rechenmeister fällt aus dem üblichen Rahmen heraus, wie Schindler aufweisen kann: von 1651—1673 wird dort ein Johann Hinrich Voigt, einer der damals „bemerkenswertesten und überregional bekanntesten Lehrer“, der sich durch Kalender und zahlreiche Schriften einen Namen machte, erwähnt; Paul Halcke (1687—1731) war Mitglied der „Kunst-, Rechnungs-, lieb- und übenden Sozietät“ von Hamburg und ebenfalls ein beliebter Kalendermacher und Publizist von „*Deliciis Mathematicis*“, sodann Nikolaus Rohlf (1731—1750), dem von Holstein her bekannten Landvermesser und Berechner von Sonnenfinsternissen, und schließlich dessen Sohn Mathias Rohlf, dem

Verfasser von „nicht weniger als 15 verschiedenen Hof-, Staats- und Historien-Kalendern im Raum zwischen Kopenhagen, Claus-thal und Aurich“. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die Zeit der Durchsetzung der *Realschule*, die zunächst relativ undifferenziert die Rolle einer Alternativschule zur Lateinschule und auch die einer Berufs- bzw. Fachschule einnimmt. Diese Entwicklung gelte es, in Buxtehude noch differenzierter zu untersuchen. Nach Schindler bestehen dafür lohnenswerte Möglichkeiten, nicht zuletzt anhand von noch unausgewerteten „*Protocollo ecclesiastico scolastico*“, die von 1645 bis 1829 reichen. Ob sich jemand zu deren Bearbeitung findet?

Rudolf W. Keck

*America Pontificia primi saeculi evangelizationis 1493—1592. Documenta pontificia ex registris et minutis praesertim in archivo secreto vaticano existentibus. Collegit edidit Josef Metzler. Città del Vaticano 1991. (Collectanea Archivi Vaticani 27/1. Pontificio comitato di scienze storiche. Atti e documenti 3/1). 1527 Seiten.*

Die vorliegenden Bände enthalten die vorhandenen päpstlichen Bullen und Breven, die für und über Amerika im ersten Jahrhundert seiner Entdeckung abgefaßt wurden. Darüber hinaus ist auch eine Fülle von weiteren Schriften römischer Behörden zusammengetragen, die in dieser Zeit entstanden sind und sich auf Amerika beziehen. Auch wenn wir annehmen, daß ein großer Teil der einschlägigen Dokumente nicht mehr erhalten ist, läßt sich hier ein vollständiger Überblick darüber gewinnen, welche Haltung Rom damals dem neu entdeckten Kontinent gegenüber eingenommen hat. Dies ist Verdienst der kundigen Sorgfalt des Herausgebers Pater Metzler (OMI), der als Präfekt des päpstlichen Geheimarchivs Kenntnis und Möglichkeit zu einem solchen Unternehmen ideal in sich vereinigt.

Dieses monumentale Dokumentationswerk ist für die Kirchenhistorie von größter Bedeutung. Zum einen können wir nun detailliert die Entwicklung der ersten Kirchen Amerikas (29 an der Zahl) verfolgen, die in diesem Zeitraum errichtet wurden, wobei der Patronat der spanischen und portugiesischen Kronen eine erhebliche Rolle spielte. Dieser Patronat ergab sich bereits aus der Bulle „*Inter cetera*“ vom 3. Mai 1493, die am Anfang dieser Sammlung steht und in welcher Papst Alexander VI. dem spanischen König die Erlaubnis zur Eroberung der neuen Länder erteilte zusammen mit dem Auftrag, dort den christlichen Glauben zu verbreiten („ut nomen Salvatoris nostri in partibus illis facile introductetur“).

Wichtiger aber noch ist die Aussage, die gewisse Dokumente über die Haltung geben, welche die offizielle Kirche der Unterdrückung und Ausbeutung der einheimischen Bevölkerung gegenüber, die mit dieser Eroberung einherging, einnahm. Dabei stellte es sich heraus, daß die Päpste immer wieder bemüht waren, auf die Menschenrechte der Einheimischen hinzuweisen. Unter ihnen tat sich vor allen anderen Paul III. hervor, der die Versklavung und Enteignung der Indios scharf verurteilte und mahnte, die Evangelisierung dürfe nicht mit den Mitteln der Gewalt, sondern nur durch Verkündigung und Beispiel erfolgen (Breve „*Pastorale officium*“ vom 29. Mai 1537). Paul III. bestärkte so die Missionare in ihren Bemühungen gegen die Sklaverei, handelte sich durch dieses Schreiben aber gleichzeitig aber auch eine Beschwerde der Beamten und Kolonisatoren beim spanischen König Karl I. (dem deutschen Kaiser Karl V.) ein. Die Reaktion Karls ist bezeichnend. Er untersagt die Veröffentlichung und Verbreitung der päpstlichen



Schreiben mit der Begründung, durch diese werde die in der neuen Welt geschaffene Ordnung nur wieder durcheinandergebracht. Dabei hielt er dem Papst auch vor, schlecht informiert zu sein. Durch die kaiserliche Rüge sah sich Paul schließlich gezwungen, die schweren Kirchenstrafen, die er über die Unterdrücker ausgesprochen hatte, wieder zurückzunehmen (S. 27–28). Dennoch ließ Paul III. nicht ab, auch in weiteren Schreiben darauf hinzuweisen, daß auch die Indianer der Menschenwürde teilhaftig, zum christlichen Glauben berufen seien und dementsprechend behandelt werden müßten. Diese tiefchristliche Auffassung von Mission steht sicherlich in einem Zusammenhang mit den Denkschriften und politischen Bemühungen des Dominikaners Bartolome de Casas (1484–1566), der aus der Betroffenheit des Missionars vor Ort radikal das Unrecht der Kolonisatoren anprangerte. In gleicher Weise versuchte Pius VI. die Einheimischen vor der Ausbeutung und Mißhandlung durch die spanischen Soldaten in Schutz zu nehmen, wobei er betonte, daß die Unmenschlichkeit dieser Soldaten durch das Beispiel die rechte Verbreitung des Glaubens verhindere („Credimus allatas esse“ vom 7. 10. 1567).

Damit wirft diese Dokumentation ein neues und zwar sehr positives Licht auf die Rolle, welche die Kirche bei der Conquista Amerikas spielte. Selbstverständlich müßten zu einer ausgeglichenen Bewertung auch die Zeugnisse der Mission vor Ort, also vor allem die Dokumente der ausführenden Orden (Franziskaner, Dominikaner, Mercedarier, Augustiner-Eremiten) eingehender geprüft werden. Dann erst wüßten wir genauer, wie weit sich dort die Mission praktisch in den Dienst der Kolonisatoren stellte und ob Erscheinungen wie Las Casas häufig oder eher die Ausnahme waren (vgl. dazu auch: Theologische Realenzyklopadie 20, S. 459–461. Artikel Lateinamerika. 5. Missionskirche und Kolonialkirche). Jedenfalls aber, so zeigt Metzlers Zusammenstellung, ist es zumindest einseitig, hier — wie es sogar von katholischer Seite selbst geschieht (W. Promper, Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. 6, S. 810) — nur von „Kolonialkirche“ und einer „spanischen und portugiesischen Patronatsmission“ geführt aus dem gleichen Geiste wie die Reconquista gegen die Mauren“ zu reden. (Promper fühlt sich zu diesem persönlichen Urteil wohl durch die Bulle „Inter cetera“ berechtigt, in der Alexander VI. die spanischen Majestäten zur Eroberung von Granada beglückwünscht und sie ermuntert, in der gleichen Weise den Glauben in der neuen Welt zu verbreiten.)

Freilich ist einzuräumen, daß die Kirche mit ihren ständigen Aufrufen zu Heidenkreuzzügen und der Einrichtung der Inquisition die Gewalt gegenüber Andersgläubigen und Andersdenkenden, d. h. den Fremden gegenüber, ideologisch immer wieder legitimiert hatte. Zudem konnten die wenigsten Päpste dieser Zeit — wir befinden uns tief in der berühmten Kirchengeschichte der Renaissancezeit — weder in ihrer persönlichen Lebensführung noch in ihrer Politik das richtige christliche Beispiel geben. Das gilt auch für Paul III., den engagiertesten Anwalt der Indios.

Unleugbar aber steht jetzt fest, daß sich die offizielle Kirche in diesem 1. Jahrhundert nach der Entdeckung entschieden — sogar gegen den mächtigen Kaiser — für die Rechte der Ureinwohner und der eingeführten Negersklaven einsetzte. Die pastoralen Verlautbarungen mögen „im Grundton unbefangenen paternalistisch“ anmuten, wie Hans-Joachim Fischer in seiner Besprechung des Werkes in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (22. Jan. 1992) feststellt („etwa wenn empfohlen wird, den Indios nicht viele Fasttage aufzuerlegen, weil ihr Glaube noch nicht gefestigt ist“). Dabei müssen wir uns aber vor Augen halten, daß sich die Forderungen einer Anpassung der Verkündigung an völlig fremde Kulturen damals gerade erst

ergeben hatten, Forderungen, die dann zumindest von den Jesuiten in ihren Reduktionen (seit 1610) auf vorbildliche Weise aufgegriffen werden sollten. Mit der Jesuitenmission (seit 1585) beginnt für Amerika allerdings schon das 2. Jahrhundert seiner Entdeckung.

Bernhard Gallistl

*Doris von der Brelie-Lewin: „Dann kamen die Flüchtlinge“. Der Wandel des Landkreises Fallingb. vom Rüstungszentrum im „Dritten Reich“ zur Flüchtlingshochburg nach dem Zweiten Weltkrieg, Hildesheim: Lax 1990, 306 S., zahlr. Abb. u. Dokumente (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXXVIII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945; Bd. 5)*

Bis Ende 1950 kamen über 8 Millionen Vertriebene und Flüchtlinge ins westliche Nachkriegsdeutschland. In besonderer Weise davon betroffen war Niedersachsen, dessen Einwohnerzahl 1950 mit 6,8 Millionen um rund 50% höher lag als zu Beginn des Zweiten Weltkriegs. Vor allem für die kleinstädtischen Regionen und Dörfer bedeutete diese demographische Veränderung auch einen deutlichen sozialen und ökonomischen Wandel, als dessen Beginn gemeinhin das Jahr 1945 gilt. Am Beispiel des Landkreises Fallingb. zeigt Doris von der Brelie-Lewin auf, daß die strukturellen Veränderungen der ländlichen Regionen schon in den 30er Jahren ihren Anfang hatten — im konkreten Fall durch den Bau des Truppenübungsplatzes Bergen und den Aufbau der Firma Wolff/Eibia zur größten Pulverfabrik im Deutschen Reich. Der dezidierten, durch zahlreiche Dokumente und Abbildungen recht anschaulichen Analyse des „aufnehmenden Milieus“ (S. 19–94) folgt der zweite — umfangreichere — Hauptteil „Die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Fallingb.“ (S. 95–239). Besonders hingewiesen sei auf die Kapitel „Kriegsgefangene, Fremdarbeiter und einheimische Bevölkerung“ (S. 71–90), „Die Ankunft: Appelle des Landrats und Belegung der Fremdarbeiter-Unterkünfte“ (S. 95–103), „Übergänge in der Nachkriegszeit: zum Lebensalltag von Einheimischen und Flüchtlingen“ (S. 110–127) sowie „Veränderungen des Dorfbildes bei Kriegsende: drei Beispiele“ (S. 188–201). Dabei wird deutlich, daß das Jahr 1945 für die Bevölkerung des Kreises in bezug auf den Umgang mit der ortsfremden Bevölkerung kein so tiefer Einschnitt war, konnte man doch auf zahlreiche Erfahrungen zurückgreifen: „Die Beschäftigung polnischer Landarbeiter in der Landwirtschaft seit dem Anfang des Jahrhunderts, der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen im Ersten Weltkrieg bis zur Beschäftigung von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen während des Zweiten Weltkriegs waren ein fester Bestandteil des ländlichen Lebens“ (S. 89). Doch im Lauf der Jahre wurde deutlich, daß die Flüchtlinge anders als etwa die Saisonarbeiter sich hier dauerhaft einrichten wollten bzw. mußten. Ihre Integration, das Suchen nach einem vernünftigen Miteinander von „Alten“ und „Neuen“ war ein langwieriger Prozeß, natürlich noch längst nicht abgeschlossen.

Die Arbeit Doris von der Brelie-Lewins basiert auf einer umfangreichen Archiv- und Literaturbasis. Sie hat es verstanden, ihre Überlegungen — deren Ergebnis eigentlich immer schlüssig ist — in konzentrierter und vor allem lesbarer Form darzustellen; die griffigen Kapitelüberschriften erleichtern dabei die Orientierung. Ein gewisses Manko ist die — allerdings nicht der Verfasserin anzukreidende — teilweise ungünstige Form der Quellendokumentation; auch stellt sich die Frage, ob nicht auf den Abdruck der einen oder anderen Quelle hätte verzichtet werden können. Ein Desiderat